



WWW.EBHAUSEN.DE



MITTWOCH, 22. FEBRUAR 2023
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

NR. 8

Landesfamilienpass 2023



Die Gutscheine zum Landesfamilienpass für das Jahr 2023 sind eingetroffen und können unter Vorlage des Familienpasses im Rathaus Ebhausen, Bürgerbüro, abgeholt werden.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in einem Haushalt leben;
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in einem Haushalt leben;
- Familien, die mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigten Kind, dessen Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt, in einem Haushalt leben (bitte Schwerbehindertenausweis vorlegen);
- Familien, die Hartz IV erhalten – oder kinderschulzuschlagsberechtigter sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in einem Haushalt leben (bitte Nachweis über den Leistungsbescheid vorlegen);
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in einem Haushalt leben.

Bitte beachten Sie, dass bei **Kindern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ein Kindergeldberechtigungs-nachweis** erforderlich ist und die Kinder mit Erstwohnsitz bei den Eltern gemeldet sein müssen.

Neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, können bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen immer zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Landesfamilienpass sowie eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Attraktionen finden Sie unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 28.02.2023 um 19:00 Uhr
im Bürgersaal, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung der Ergebnisse des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP)
 - Wenden
 - Ebershardt
 - Ebhausen
- 2 Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2023
- 3 Ärztehaus
- 3.1 Vergabe der Umbauarbeiten der ehem. Neuapostolische Kirche
- 3.2 Bauantrag / Umnutzung ehemalige Neuapostolische Kirche in Arztpraxis für Allgemeinmedizin, Flst. 1174, Untere Breite 1, Ebhausen-Rotfelden
- 4 Vergabe Umbau und Erweiterung Lindenrainschule
 - Tischlerarbeiten: Holztüren in Stahlzargen
- 5 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung am 31.01.2023 gefasster Beschlüsse
- 6 Verschiedenes

Volker Schuler
Bürgermeister

WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Rathaus



Neue Vereinsförderrichtlinie

Nach fast 10 Jahren wurde die Vereinsförderrichtlinie durch den Gemeinderat rückwirkend zum 01.01.2023 angepasst. Im Wesentlichen wurden die Sätze und Deckelungen der Inflation angepasst. Im Anschluss können Sie die aktuell geltende Richtlinie nachlesen. Wir bitten um Beachtung.

Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ebhausen

Ab 2023 gelten die neuen Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ebhausen.

Nachfolgend haben wir die Kriterien, die Positivliste der Vereine und Organisatoren sowie die Vereinsförderrichtlinien dargestellt. Vereine, welche nicht in der Positivliste aufgeführt sind, obwohl sie die genannten Kriterien erfüllen, bitten wir, die Aufnahme bei der Gemeinde zu beantragen.

Kriterien

Gefördert werden insbesondere Vereine und Organisationen, welche

1. ihren Sitz in der Gemeinde Ebhausen haben oder deren Haupttätigkeitsgebiet im Gemeindegebiet Ebhausen liegt
2. die als gemeinnützig anerkannt sind
3. die mehr als 20 Mitglieder besitzen und mindestens 25 % Einwohner der Gemeinde Ebhausen sind
4. das Vereinsziel in die Öffentlichkeit ausstrahlt und der Allgemeinheit dient

Dabei ist zu berücksichtigen, dass

1. für die Anerkennung der Jugendarbeit müssen mindestens 10 Kinder oder Jugendliche nachgewiesen werden.
2. Eine Förderung ist erst im dritten Jahr nach Vereinsgründung möglich.
3. Die Unterscheidung/Splitting der Förderung in örtliche und überörtliche Vereine besteht nicht.
4. Ein Rechtsanspruch für die Aufnahme in die Vereinsförderung besteht nicht; der Gemeinderat/VKA entscheidet im Einzelfall im Rahmen einer Positivliste auf Antrag des Vereines.
5. Die Kirchen, welche im ACK konstituiert sind, werden in die Förderung mit Ausnahme der jährlichen Pauschalförderung (eigene Steuerfähigkeit) einbezogen.

Folgende Vereine und Organisationen entsprechen diesen Kriterien und sind somit in die Positivliste aufgenommen.

- TV Ebhausen
- Schützenverein Ebhausen
- Tennisclub Ebhausen
- Sportverein Rotfelden
- Schützen- und Radsportverein Rotfelden
- SpVgg Wart/Ebershardt
- Schützengilde Ebershardt
- Musikverein Ebhausen
- Männergesangsverein Rotfelden
- Schwarzwaldverein Ebhausen
- DRK Ebhausen Rohrdorf
- Heimatverein Wenden
- Natur- und Umweltschutzverein Ebhausen
- Förderverein Schule
- CVJM Ebhausen
- Wanderverein Rotfelden
- Kunstkreis oberes Nagoldtal
- Evang. Kirchengemeinde Ebhausen
- Evang. Kirchengemeinde Rotfelden
- Evang. Kirchengemeinde Ebershardt
- EC Ebershardt
- Evang. Kirchengemeinde Wenden
- Heimat- und Kulturverein Rotfelden e.V.
- Forum Ebhausen, Heimat – Kultur – Gestaltung e.V.
- Ortsseniorenrat

Vereinsförderrichtlinien Ebhausen

1. Die Gemeinde Ebhausen übernimmt die Nebenkosten bei der Benutzung der Gemeindehallen an den Übungsabenden und bei Verbandsspielen.
2. Die Gemeinde überlässt die Räume im Vereinshaus Schulstraße 3 in Ebhausen an die Vereine. Die Nebenkosten der Räume (Strom, Heizung, Wasser) ebenso die Unterhaltung und Instandsetzung werden von den Vereinen getragen. Die Kosten für die Unterhaltung der Allgemeinnutzung wie Treppenhaus, Heizung und Außenfassade obliegen der Gemeinde.
3. Die Gemeindehallen in Ebhausen und Rotfelden, der Bürgerraum in Ebershardt und der Gemeindesaal in Wenden werden den Vereinen für Veranstaltungen einmal jährlich unentgeltlich überlassen. Bei der zweiten Veranstaltung verzichtet die Gemeinde auf die Gebühren und stellt nur die Nebenkosten in Rechnung. Darüber hinaus gelten die ermäßigten Sätze für Vereine aus der Hallengebührenordnung
4. Die Vereine erhalten einen pauschalen Zuschuss von 150 Euro/Jahr. Für die Jugendarbeit gewährt die Gemeinde zusätzlich vom
 - 10 – 50 Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren: 400 Euro
 - 50 -150 Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren: 750 Euro
 - über 150 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren: 1.000 Euro
5. Die Gemeinde gewährt an die Nutzer und Betreiber für die Unterhaltungskosten der Sportplätze einen jährlichen Zuschuss für Wasser, Dünger, laufende Pflegekosten unabhängig von den tatsächlichen Kosten dem
 - TV Ebhausen: 3.000 Euro
 - SV Rotfelden: 3.000 Euro
 - SpVgg Wart/Ebershardt: 2.500 Euro
6. Bauhofleistungen für die Vereine werden mit 25 Euro/h verrechnet. Für das Mähen der Sportplätze (mit Entsorgung) wird eine Pauschale von 150 Euro/Mähgang angesetzt.
7. Für Investitionen und Anschaffungen, welche sachlich zusammenhängend einen Betrag von 2.500 Euro übersteigen, wird ein Zuschuss von 10 % der Kosten gewährt. Die Zuschussobergrenze beträgt 20.000 Euro/Maßnahme. Wirtschaftsbetriebe (Sportheim etc.) werden nicht gefördert.
8. Musische Vereine mit Jugendausbildung erhalten einen Zuschlag. Die erste Basisgruppe wird mit 300 Euro gefördert, jede weitere Fünfer-Gruppe mit 250 Euro. Die Förderung ist auf max. 1.500 Euro pro Verein begrenzt.
9. Die Gemeinde übernimmt für die musische Grundausbildung von Kindern in den Musikschulen Nagold, Altensteig und Wildberg den Auswärtigenzuschlag.
10. Bei Jubiläen gewährt die Gemeinde eine Zuwendung von 10 Euro pro Jubiläumjahr. Bei „Vereinsgeburtstagen“ gewährt die Gemeinde eine Zuwendung von 5 Euro pro Jahr.
11. Die Gemeinde unterstützt besondere Vereinsprojekte (z. B. soziale Projekte) als Einzelfallentscheidung auf Antrag.
12. Investitionen von energetischen Maßnahmen werden mit 20 % der Kosten gefördert.

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

2. ROTFELDER HÜTTENGAUDI

25.02.2023

ab 20:00 Uhr am Schützenhaus

- beheiztes Zelt
- Rote vom Grill, Glühwein
Punsch
- DJ und Barbetrieb





Deutsches Rotes Kreuz
OV Rohrdorf Ebhausen e. V.

Kinderkleider- flohmarkt

Frühjahr/ Sommer

25. Februar 2023

14:00 – 16:00 Uhr

In der Gemeindehalle, Ebhausen

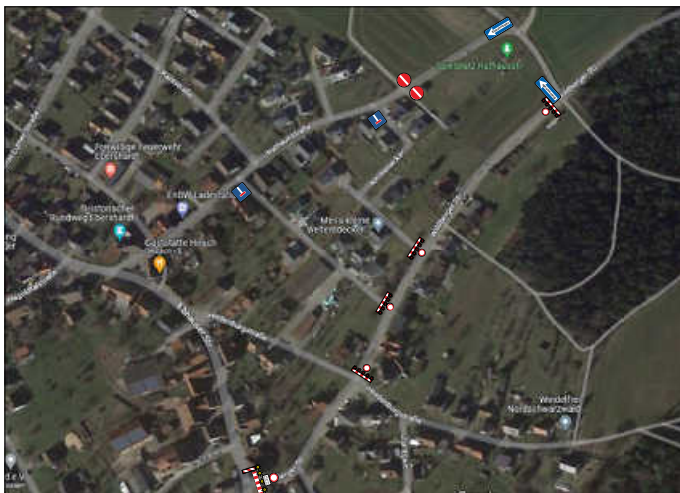


Es gelten die dann
gültigen Corona-Regeln

Anmeldungen ab sofort
unter:
0162/1740784
A. Kunz

Vorübergehende Gesamtspernung des Verkehrs

In Ebershardt wird die Wildberger Straße, **von voraussichtlich Montag, 20.02.2023, bis einschließlich Dienstag, 28.02. 2023**, wegen des Breitband-Ausbaus voll gesperrt. Die Umleitungen sind ausgeschildert. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.



Gehölzpflegearbeiten

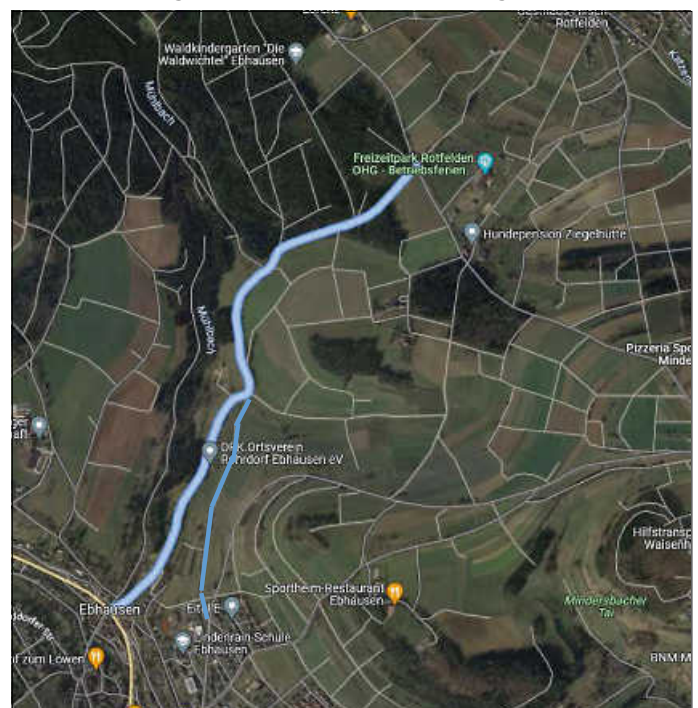
Die Gemeinde Ebhausen wird ab Montag, den 20.02. Gehölzpflegearbeiten im Rotfelder Weg vornehmen. Die notwendigen Arbeiten werden in einer gemeinsamen Aktion zwischen dem Bauhof und einem Forstbetrieb durchgeführt. Im Zuge der Arbeiten müssen Bäume gefällt werden, da sie Pilzkrankungen haben, verstärkte Totholzbildung aufweisen oder Alterserscheinungen zeigen, durch die ihre Standsicherheit gefährdet ist. Dadurch besteht die akute Gefahr, dass sie umstürzen oder Äste abbrechen und herunterfallen. Außerdem wird Wildwuchs und eine alte Hütte an Straßenböschungen beseitigt.

Die umfangreichen Arbeiten im Straßenseitenraum können zur Wahrung der Verkehrssicherheit und des Schutzes der Arbeiter vor Ort nur unter Vollsperrung der Gemeindestraße durchgeführt werden. Durch die Vollsperrung verkürzen sich die Arbeiten auf eine Woche. Die Gemeinde Ebhausen bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Verkehrsbehinderungen.

Vollsperrung

Die Vollsperrung gilt im folgenden Bereich: Rotfelder Weg ab Ortsende bis zur K4351 Richtung Rotfelden und der Katzensteig ab Bauhof.

Dauer ab Montag, 20.02.2023 ab 8 Uhr bis Freitag, 24.02., 12:00 Uhr

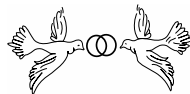


Beflaggung von Dienstgebäuden

Zum Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine, **am Freitag, den 24. Februar 2023**, hat Herr Ministerpräsident Kretschmann zum Zeichen der Solidarität mit dem ukrainischen Volk die Beflaggung der Dienstgebäude angeordnet. Deshalb wird am 25. Februar 2023 an allen Rathäusern geflaggt.

Wochenmarkt in Ebhausen

Der Wochenmarkt am Samstag in Ebhausen kann leider nicht mehr stattfinden.
Die Familie Werner kann leider schweren Herzens nach nun über 13 Jahren den Wochenmarkt aus personellen Gründen bis auf Weiteres nicht mehr durchführen.
Dies bedauern sie sehr und möchten sich für Ihre Treue sowie die netten Begegnungen auf dem Markt bedanken.
Nach wie vor sind sie auf der Suche nach Personal, um den Markt wieder aufnehmen zu können.



Standesamtliche Nachrichten

Im Monat Januar 2023

Geburten

06.01.2023 in Böblingen

Mia Löb, Tochter von Sara und Daniel Löb

20.01.2023 in Calw

Florian Tim Clermont, Sohn von Sandra und Tim Clermont

Eheschließung

Keine

Sterbefälle

09.01.2023 in Ebhausen

Otto Christian Rauser

10.01.2023 in Ebhausen

Irma Kleißle

Mediathek

Die Mediathek hat vom 20. – 24. Februar 2023 geschlossen!

Nutzen Sie in dieser Zeit doch unser E-Medienangebot. Sollten Sie Fragen zu diesem Angebot haben, dürfen Sie uns gerne ansprechen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.onleihe.de/ebib Ihre Mediathek

Fairwandeln



Vorankündigung: Faires Frühstück und Frühlingmarkt am Samstag, 18. März 2023

Leider gibt es den regulären Wochenmarkt samstags nicht mehr – umso mehr freut sich das Team von Ebhausen Fairwandeln, den Marktplatz am Samstag, 18.3. zu beleben: Geplant ist ein Faires Frühstück im Bürgersaal und verschiedene Verkaufsstände im Rathaus und auf dem Marktplatz. Je nach Witterung. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich viele beteiligen – Marktbesucher, Gewerbetreibende, Schulklassen oder Kindergärten, soziale Einrichtungen, Künstler...

Anmeldungen oder Fragen gerne an Frau Schweikardt, Tel. 07458 998126 oder schweikardt@ebhausen.de sowie an die weiteren Teammitglieder.

Im Notfall dienstbereit

Im Notfall dienstbereit - Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Anforderung eines Krankentransportes

Im Kreis Calw: **07051 19222**

Apotheken

Apothekennotdienst - Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann. Dort erfährt man nach Eingabe der PLZ, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

Kinderarzt

Notdienst Kinderarzt - Unter der **Rufnummer 01805-19292-160** erreichen Sie die kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis in Freudenstadt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst: 116 117

Informationen über diensthabenden Arzt in der Nähe (immer kostenlos: Mobil und vom Festnetz aus - ohne Vorwahl)

Fundsachen

1 Herrenhut

Müll

Restabfall

Restmüll

In allen vier Ortsteilen am **Donnerstag, den 23. Februar 2023.**



Papier



In allen vier Ortsteilen am **Donnerstag, den 23. Februar 2023**. Bitte stellen Sie die Tonnen erst am Vorabend auf den Gehweg und so, dass die Sicht nicht beeinträchtigt ist und die Gehwegbreite uneingeschränkt benutzbar bleibt. Vielen Dank.

Bioabfall



Biomüll

In allen vier Ortsteilen am **Freitag, den 24. Februar 2023**.

Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Ebhausen

Alterswehr Ebhausen

Die Alterswehr Ebhausen trifft sich am Freitag, den 03.03.2023, um 19:00 Uhr im Hirsch in Ebershardt zur Besprechung und Einker. Es kommt OBM Klaus Ziegler.

Übung

Di., 28.02.2023, FW Übung – Beginn 19:00 Uhr!



Das Landratsamt Calw informiert

Der Breitbandausbau geht in die nächste Runde

Die Kreiskommunen Neuweiler, Unterreichenbach, Bad Herrenal, Bad Teinach-Zavelstein, Oberreichenbach und Neubulach erhalten Mittel aus dem Förderprogramm Breitband des Landes Baden-Württemberg in Höhe von insgesamt 13,1 Millionen Euro. Den Förderbescheid überreichte Thomas Strobl, stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg, am Dienstag (14.02.2023) in Stuttgart.

Die Gemeinden Höfen, Ebhausen und Simmersfeld haben in der vorangegangenen Förderrunde bereits Förderbescheide in Höhe von vier Millionen Euro erhalten. Die Mittel werden für den innerörtlichen Ausbau verwendet.

„Dass ein so großer Anteil der Förderung des Landes in den Landkreis Calw geht, zeigt, dass unsere Strategie die richtige ist. Wir gehen im Breitbandausbau seit 2016 voran und sind hier inzwischen Vorreiter in Baden-Württemberg“, so Landrat Helmut Riegger.



Die Förderbescheide wurden von Vertretern der betreffenden Städte und Gemeinden sowie des Landkreises Calw in Stuttgart entgegengenommen. v.l.: Martin Buchwald (Neuweiler), Petra Schupp (Neubulach), Karlheinz Kistner (Oberreichenbach), Thomas Blenke MdL, Minister Thomas Strobl, Landrat Helmut Riegger, Heiko Stieringer (Höfen an der Enz), Volker Schuler (Ebhausen), Bernd Land (Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw), Markus Wendel (Bad Teinach-Zavelstein), Jochen Stoll (Simmersfeld), Sandra Glaser (Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw), Carsten Lachenauer (Unterreichenbach). Foto: Landratsamt Calw, Janina Dinkelaker.

Die Landesförderung trägt 40 Prozent der Gesamtkosten. Es ist mit weiteren 50 Prozent Förderung durch den Bund zu rechnen. Der Eigenanteil der Kommunen liegt demnach bei 10 Prozent. Damit werden in der kommenden Zeit im Landkreis Calw weitere 43 Millionen Euro in den Breitbandausbau investiert. Insgesamt wurden im Landkreis Calw bereits knapp 1500 Kilometer Glasfaserkabel verlegt.

Gründung einer Selbsthilfegruppe für an Corona-Erkrankte mit Langzeitfolgen

Für manche SARS-CoV-2-Erkrankte ist der Leidensweg nach einer durchgemachten Infektion noch nicht vorbei: Sie leiden an Corona-Langzeitfolgen, dem sogenannten Long-Covid. Hierzu zählt eine Vielfalt von körperlichen, kognitiven und psychischen Symptomen, welche die Funktionsfähigkeit im Alltag und die Lebensqualität negativ beeinflussen.

Daher ist im Kreis Calw für März 2023 die Gründung einer entsprechenden Selbsthilfegruppe geplant. Die Gruppe richtet sich an erkrankte Personen, die seit längerem unter den Folgen einer SARS-CoV-2-Erkrankung leiden.

Im Fokus steht der gegenseitige Erfahrungsaustausch: Umgang mit der/den Diagnosen, Tipps für die Gestaltung des Alltages, Informationen zu Behandlungsoptionen sowie zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Gemeinsam können sich die Mitglieder auf ihrem Weg Mut und Kraft spenden, um so einen besseren Umgang mit der Erkrankung zu finden und dadurch ihre Lebensqualität zu erhöhen. Die Gruppe bietet einen geschützten Rahmen für das offene Gespräch. Die Selbsthilfegruppe steht nicht in Zusammenhang mit dem Modellprojekt Long Covid LK Calw, das von der MEDNOS eG koordiniert wird.

Betroffene, die an einer Mitwirkung in der Selbsthilfegruppe interessiert sind, melden sich bitte vom 13. bis 28. Februar 2023 bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Landkreis Calw unter der Telefonnummer 07051/160-201 oder per E-Mail unter Selbsthilfe@kreis-calw.de.

Stallbaulehrfahrt für Landwirte

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw veranstaltet, zusammen mit den Landratsämtern Freudenstadt und Enzkreis, am Donnerstag, dem 16.03.2023, eine Stallbaulehrfahrt für Landwirte. Besichtigt werden zwei landwirtschaftliche Milchviehbetriebe im Landkreis Calw.

Eine Anmeldung beim Landratsamt Calw bis spätestens Donnerstag, den 09.03.2023, ist erforderlich. Diese kann telefonisch unter 07051 160-951 oder per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de erfolgen.

Dort sind auch weitere Informationen zum Besichtigungsprogramm erhältlich.

KINDERGÄRTEN / SCHULEN



Tigertenkindergarten

Narrenzunft Wart im Tigertenkindergarten



Am „Schmutzige Donnerstag“ ging es bei uns im Kindergarten bunt und hoch her. Mit Tanz, Party-Musik und tollen Kostümen feierten wir einen närrischen Vormittag. Höhepunkt war der Besuch der Narrenzunft Wart, die mit ihren Deifels- und Bauern-Masken schon etwas gruselig aussahen. Doch da die fünf Narren ohne Masken in den Kindergarten reinkamen und sie erst später aufsetzten, waren die Kinder nach kurzer Zeit so mutig und konnten es gar nicht abwarten, selber die Masken aufzusetzen. Zum Schluss gab es von den Narren

noch eine Belohnung für den großen Mut, den die Kinder bewiesen haben.
Vielen Dank an die Narrenzunft Wart für ihren Besuch bei uns!
Der Tigerentenkindergarten



Waldkindergarten Waldwichtel



Fasching bei den Waldwichtel



Letzte Woche wurde es ganz bunt bei uns im Wald. Wir haben uns passend zum Fasching geschminkt. Außerdem kamen zu uns ganz gruselige Gestalten in den Waldkindergarten. Die sahen sehr gefährlich aus, aber unter der Maske waren das nur ganz normale Menschen. Sie haben uns ihre Masken und ihr Häs genau erklärt und wir durften sogar ihre Masken aufziehen. Das war richtig witzig. Die Masken sind echt schwer und man kann gar nicht richtig sehen. Wir bedanken uns bei der Narrenzunft Wart, dass sie sich für uns Zeit genommen hat und freuen

uns schon auf das nächste Jahr. Am Tag drauf, haben wir unsere Faschingsfeier im Kindi gefeiert. Alle hatten ein lustiges Kostüm dabei. Wir haben Fasnetsküchle über dem Feuer ausgebacken und danach eine große Party gefeiert. Das war toll.
Die Waldwichtel

Volkshochschule vhs Volkshochschule Oberes Nagoldtal

Kurse der VHS sind ab sofort auf der Homepage www.vhson.de veröffentlicht und buchbar.

Für Kurse in Ebhausen können Sie sich auch telefonisch unter 07458/9981-11 bei Frau Link anmelden.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da Kurse mit zu wenig Teilnehmenden 1 Woche vor Kursbeginn abgesagt werden.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen



Wochenspruch:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.
1. Johannes 3,8b

Ev. Pfarramt
Bei der Kirche 8
72224 Ebhausen
Tel. 07458-384
pfarramt.ebhausen@elkw.de

**Vertretung für das vakante Pfarramt:
bis 24.02.**

Pfarrer
Andreas Borchardt
Tel. 07452-5722
Andreas.borchardt@elkw.de